

Entgeltordnung

Kurfürstenstr. 1
34466 Wolfhagen
Tel. 05692 7967 Fax 05692 9960233
www.musikschule-wolfhager-land.de
info@musikschule-wolfhager-land.de



Mehrfachermäßigung

Der Einzelunterricht bzw. der Unterricht in der kleinsten Gruppe wird voll bezahlt, der erste weitere Unterricht wird um 10%, jeder zusätzlich weitere wird um 20% ermäßigt.

Familienermäßigung

Die Familienermäßigung entspricht der Regelung der Mehrfachermäßigung. Alle Unterrichtsentgelte können aus sozialen Gründen auf Antrag ermäßigt werden.

Mietinstrumente

Die Musikschule kann, soweit vorhanden, Instrumente gegen eine Miete von 13,- € im Monat für ein Jahr zur Verfügung stellen. Darüber hinaus nach Absprache.

Zuschläge zu den Unterrichtsentgelten

Erwachsene, die sich nicht mehr in der Ausbildung befinden, zahlen einen Zuschlag von 15% zu den nachstehend angeführten Entgelten.

Geschäftszeiten

Mo. Di. Mi. Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 15:30 Uhr



Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

Stand: 06-2023

Unterrichtsangebot

Zahlung / U-Std.

Einzelunterricht 45 Minuten	34,00 €
Einzelunterricht 30 Minuten	25,50 €
Partnerunterricht 45 Minuten	19,90 €
Gruppenunterricht 45 Minuten	13,50 €
Klassenunterricht Musikalische Früherziehung (MFE) Musikalische Grundausbildung (MGA) Musikgarten	9,50 €
Ensembleunterricht	2,00 €
Ensembleunterricht ohne weiteren Unterricht an der Musikschule	4,00 €

Entgelte gültig ab 01.04.2023

Das Unterrichtsentgelt bezieht sich auf eine Unterrichtseinheit und wird monatlich durch Lastschriftverfahren eingezogen. In den Ferien, an den beweglichen Ferientagen und an den gesetzlichen Feiertagen wird kein Entgelt fällig.

Bei Verhinderung der Lehrkraft ist die Musikschule bemüht eine Vertretung zu stellen. Ist dieses nicht möglich, wird der Unterricht nachgeholt oder die ausgefallene Unterrichtsstunde gutgeschrieben.

Bei Verhinderung des Schülers bleibt das Unterrichtsentgelt zahlbar. Der Schüler hat keinen Anspruch auf Nachholunterricht. Bei attestierter Krankheit von mehr als drei Wochen Dauer außerhalb der Ferien wird von der vierten Woche an das entsprechende Entgelt nicht weiter in Rechnung gestellt.

Bankkonto:

Kasseler Sparkasse
Raiffeisenb. HessenNord eG

IBAN: DE29 5205 0353 0130 0032 81
IBAN: DE36 5206 3550 0000 0360 05